

Eine weitere Etappe auf dem Weg nach Karlsruhe

Dr. Rainer Rothe, Stellv. Vorsitzender

Die Entschließung der Vertreterversammlung vom 6./7. November 2009 hat den eingeschlagenen Weg zur Überwindung des Rentenstrafrechts bestätigt und festgestellt, dass der politische und rechtliche Kampf konsequent weiterzuführen ist. Weder Exekutive noch Legislative sind bislang gewillt, aus eigenem Entschluss die Wertneutralität des Rentenrechts in Deutschland wieder herzustellen. Die Aufgabe »Im Mittelpunkt der Aktivitäten von ISOR bleibt die Herbeiführung einer höchstrichterlichen Entscheidung zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts und ihrer adäquaten Umsetzung in geltendes Recht« hat absolute Priorität.

Es ist auch wichtig zu erfahren, dass unser Kampf nicht nur von mehr als 22.000 ISOR-Mitgliedern getragen, sondern auch von anderen Sozialverbänden und regionalen Bündnissen unterstützt wird.

Wir haben volles Vertrauen in die Tätigkeit unserer Anwälte, auf deren rechtliche Argumente und juristische Fähigkeiten wir uns verlassen können, die uns solidarisch in unserem Kampf um Rentengerechtigkeit begleiten. Ihnen und ihren Mitarbeitern gebührt unser herzlicher Dank.

Gegenwärtig gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Aufhebung des § 7 AAÜG.

Selbstverständlich hat die Aufhebung der Rentenkürzung der von § 6 (2) Betroffenen ebenfalls wichtige politische und rechtliche Bedeutung. Der Personenkreis, dessen anzurechnendes Arbeitseinkommen wegen ihrer Tätigkeit gekürzt wurde, muss weiter auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über einen diesbezüglichen Vorlagebeschluss des SG Berlin warten. Ein Termin ist nicht absehbar.

Unsere langwierigen und komplizierten Bemühungen und die Ergebnisse der letzten 17 Jahre zeigen, dass der eingeschlagene Weg zum BVerfG alternativlos ist. Illusionen verbieten sich. Es ist nicht hilfreich, die Arbeit der Gerichte als »Klassenjustiz« zu qualifizieren. Voreingenommenheiten, so verständlich sie auch im Einzelfall sein mögen, sind eher geeignet, unseren Weg zum BVerfG zu stören.

Wenn wir feststellen müssen, dass eine politische Lösung nicht zu erwarten ist, steht natürlich die Frage, worauf wir dann unsere Überzeu-

gung zur Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts überhaupt stützen. Die Antwort dafür bietet das Grundgesetz, das die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz bestimmt und das Eigentum gewährleistet. Diese und die anderen Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht oder mit anderen Worten, das Grundgesetz zeigt die Grenzen staatlichen Handelns auf und weist den Staat in seine Schranken, ggf. durch Entscheidungen des BVerfG.

Auf diesen Prüfstand stellen wir erneut den § 7 des AAÜG, die Ungleichbehandlung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS, die Begrenzung ihres der Rentenberechnung zugrunde liegenden Arbeitseinkommens auf das Durchschnittseinkommen der Bürger der DDR. Bekanntermaßen hat das Bundesverfassungsgericht weder 1999 noch in seinem Nichtannahmebeschluss einer Verfassungsbeschwerde 2004 in der Festlegung einer besonderen Beitragsbemessungsgrenze für ehemalige Mitarbeiter des MfS eine Verletzung des Grundgesetzes gesehen. Es konnte sich dabei auf die seinerzeit nicht eindeutig bestimmten Einkommensverhältnisse im MfS gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen stützen.

Mit der Vorlage des sozialwissenschaftlichen Gutachtens hat sich eine völlig neue Beweislage ergeben. Insbesondere anhand amtlichen statistischen Materials aus Bundesbehörden ergibt sich nunmehr die Möglichkeit einer differenzierteren rechtlichen Bewertung nicht nur der Vorschrift des § 7 AAÜG, sondern auch der bisherigen Rechtsprechung. Vom Beweiswert des Gutachtens sind wir überzeugt.

In **ISOR aktuell** vom Oktober 2008 und Juni 2009 haben die Anwälte und die Arbeitsgruppe Recht Bilanz auf dem Weg nach Karlsruhe gezogen, über erste Entscheidungen der Sozialgerichte berichtet und auf Probleme hingewiesen.

Gegenwärtig vertreten unsere Anwälte Mandanten in mehreren tausend Widerspruchs-, Klage- sowie Berufungsverfahren. Als ein wesentliches Ergebnis ist hervorzuheben, dass nach einer vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassenen Revision und zwei zugelassenen Sprungrevisionen nunmehr drei Verfahren dem BSG als dem höchsten Gericht

der Sozialgerichtsbarkeit vorliegen. Sie stellen gewissermaßen Pilotverfahren dar.

Wie dort auch die Entscheidung ausfallen mag, die nächste Etappe ist dann das Bundesverfassungsgericht.

Ob ggf. das Bundessozialgericht sich den Argumenten der Anwälte anschließt – wie im Jahr 1996 – und dem BVerfG selbst die Fragestellung vorlegt, bleibt abzuwarten. Anderenfalls ist für unsere Anwälte der nächste Schritt eine Verfassungsbeschwerde. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben uns eine nüchterne und realistische Betrachtungsweise gelehrt. Spekulationen über den Zeitpunkt von Entscheidungen verbieten sich ebenfalls. Über den langen Weg nach Karlsruhe waren sich unsere Anwälte und ISOR immer bewusst.

Es hat sich gezeigt, Wunschenken ist immer fehl am Platz. Es war auch nicht zu erwarten, dass ein Sozialgericht oder Landessozialgericht das Verfahren aussetzt und die entscheidende verfassungsrechtliche Frage dem BVerfG vorlegt. Notwendig wäre in diesem Fall die Überzeugung des Gerichts von der Verfassungswidrigkeit der streitbefangenen Norm. Bloße Zweifel oder Unsicherheiten bei der Anwendung der Norm reichen dabei nicht aus. Zu mehr als Zweifel an der Norm konnte sich aber bisher kein Gericht durchringen. Zu allen Entscheidungen finden sich deshalb Formulierungen, wie »Das Gericht kann hier weder den Ausführungen des Klägers zur Unvereinbarkeit des § 7 AAÜG mit Artikel 3 Grundgesetz folgen, noch ist das Gericht von der Verfassungswidrigkeit des § 7 AAÜG überzeugt«. Auch habe der Kläger – so die Meinung einzelner Gerichte – keine neuen rechtserheblichen Tatsachen vorgetragen, die geeignet wären, an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu zweifeln.

Folgerichtig waren deshalb »im Namen des Volkes« die Klagen abzuweisen bzw. die Berufungen zurückzuweisen. Es erübrigt sich eigentlich zu betonen, dass unsere Sicht auf die Rechtserheblichkeit und auf den Beweiswert des sozialwissenschaftlichen Gutachtens eine andere ist. Die Entscheidungsgründe in den Urteilen der einzelnen Gerichte mögen differenziert sein, sie reichen von einer Kritik am Datenmaterial des Gutachtens bis zu seiner Bewertung, es seien keine Gesichtspunkte vorgetragen, die geeignet wären, die allgemeine Annahme überhöhter Einkommen im Bereich des MfS/AfNS zu widerlegen. Unter anderem vertritt das LSG Berlin-Brandenburg die Auffassung, dass das Gutachten sogar die der Entscheidung des BVerfG von 1999 zugrundeliegende Annahme überhöhter Einkommen im MfS/AfNS stützen würde.

Bei aller Dringlichkeit und Bedeutung unserer Verfahren können wir auch nicht übersehen, dass die Sozialgerichtsbarkeit gegenwärtig, insbesondere mit Klagen wegen Hartz IV, völlig überfordert ist. Allein in Berlin wurden im Jahr 2009 ca. 27.500 Klagen eingereicht. Auf eine Forcierung unserer Verfahren können wir auch vor diesem Hintergrund nicht hoffen.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

Eine weitere Zulassung von Revisionen bzw. Sprungrevisionen kann ausgeschlossen werden, zumal auch der Rentenversicherungsträger signalisiert hat, Zustimmungen hierzu nicht mehr zu erteilen. Für die Verfahrensführung und das angestrebte Ergebnis bedeutet das kein Hindernis, denn drei anhängige Verfahren beim BSG sind durchaus ausreichend und auf diese werden sich die Anwälte konzentrieren. Damit besteht auch die Möglichkeit, in den anderen anhängigen Verfahren ein Ruhen anzustreben, eine größere Anzahl von Ruhensbeschlüssen der Sozialgerichte liegt bereits vor. Auch in diesen Verfahren entstehen im Erfolgsfall für die Mandanten keinerlei Nachteile.

Wenn wir auch mit den drei BSG-Verfahren dem BVerfG »nahe« gekommen sind, ist folgendes neu hinzugekommenes Rechtsproblem nicht unbeachtlich. Alle anhängigen Verfahren beruhen auf Bescheiden des Rentenversicherungsträgers und der durch diesen verfügten Kürzung des Arbeitsentgeltes auf die besondere Beitragsbemessungsgrenze nach § 7 AAÜG. Beklagter ist demzufolge immer der Rentenversicherungsträger. Diese Rechtslage basiert auf der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, insbesondere auf seiner Entscheidung vom 20.12.2001 (B4 RA 6/01 R), wonach der Versorgungsträger lediglich die Voraussetzungen für die Anwendung der Beitragsbemessungsgrenze festzustellen, nicht aber dem Rentenversicherungsträger die maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenzen (z. B. nach § 7 AAÜG) vorzuschreiben hat. ISOR aktuell hat seinerzeit darüber ausführlich informiert und anhängige Verfahren gegen den Versorgungsträger mussten für erledigt erklärt werden. Hierzu haben die Anwälte in jedem Fall die Zustimmung unserer Mandanten eingeholt. Für den Fall einer beabsichtigten Fortführung der Verfahren drohten die Gerichte Missbrauchsgebühren in beträchtlicher Höhe an. Durch eine Entscheidung des LSG Berlin-Brandenburg vom 10.12.2009 (Az L33 R 1162/08) in einem nicht von unseren Anwälten vertretenen

Verfahren ist die Frage der Zuständigkeit für die Entgeltbegrenzung und damit die Zulässigkeit der Klagen gegen den Rentenversicherungsträger erneut thematisiert. Der erkennende Senat des LSG vermochte sich der o. g. Entscheidung des BSG – also dessen ständiger Rechtsprechung – nicht anzuschließen. Das ist durchaus ein nicht zu übersehendes ernstes Problem, zumal auch in einem von unseren Anwälten vertretenen Verfahren sie vom BSG zur Stellungnahme hinsichtlich der Zulässigkeit von Klage und Revision aufgefordert wurden. Auch weitere LSG-Senate und einzelne Kammern von Sozialgerichten haben das Problem inzwischen aufgegriffen.

Eine wesentliche Säule der Beweisführung stellt das von ISOR in Auftrag gegebene verfassungsrechtliche Gutachten dar, dessen Fertigstellung unmittelbar bevorsteht. Es wird sich mit der Verfassungsmäßigkeit des § 7 Abs. 1 und 2 AAÜG insbesondere im Hinblick auf das sozialwissenschaftliche Gutachten auseinandersetzen. Im Mittelpunkt wird dabei stehen:

- der Verfassungsgrundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches seiner Eigenart gemäß verschieden zu behandeln,
- die Versorgungssysteme im sogenannten X-Bereich (z.B. die Sonderversorgungssysteme der bewaffneten Organe) als Vergleichsgrundlage,
- die vom Gesetzgeber vorgenommene Pauschalisierung der Einkommen der Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS/AfNS,
- inwieweit ist durch die Vorlage des sozialwissenschaftlichen Gutachtens eine geänderte Sachlage eingetreten,
- die Prüfung des § 7 AAÜG im Hinblick auf die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes,
- die Bindung des BVerfG an seine eigenen Entscheidungen bei Vorbringen neuer rechtserheblicher Tatsachen.

Wir sind überzeugt, dass der juristische Weg unserer Anwälte der richtige ist, wissen aber auch, dass das politische Wirken der Vielzahl der Mitglieder von ISOR für einen Erfolg bei der Beseitigung des Rentenstrafrechts unabdingbar bleibt.

Aus der Arbeit des Vorstandes:

Der Vorstand beriet am 31. März 2010 gemeinsam mit dem Vorstand der TIG Magdeburg, Vertretern weiterer TIG aus der Umgebung von Magdeburg sowie aus regionalen Vereinen.

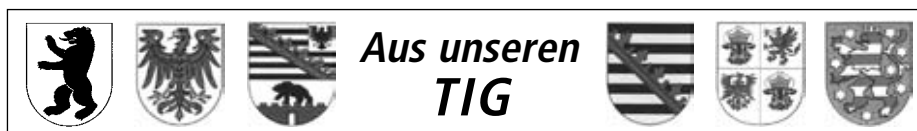
Die TIG Magdeburg gehört – wie auch der Bericht ihres Vorsitzenden Siegfried Korth bestätigte – zu den stabilsten territorialen Gliederungen der ISOR. Die TIG konnte durch ständige Neuerung von Mitgliedern ihren Mitgliederbestand von 495 über Jahre hinweg konstant halten. Das gelang vor allem durch regelmäßige persönliche Gespräche, bei denen Fragen beantwortet, aber auch Halt und Hoffnung vermittelt werden konnten. Die AG Recht ist von Sprechstunden zur individuellen Beratung übergegangen. Bewährt haben sich regionale Vereinsinformationen, die als Beilagen zu **ISOR aktuell** verbreitet werden. Konkret angesprochene Probleme im Zusammenhang mit Aktivitäten zur Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen bei der Rentenberechnung werden in einer Vorstandsinformation für alle TIG beantwortet werden.

★

Der Petitionsausschuss des Bundestages hat den Eingang der ISOR-Petition bestätigt, zugleich aber auf eine voraussichtlich längere Zeit der Bearbeitung hingewiesen. Die Sammelpetition gegen das Rentenstrafrecht ist beim Petitionsausschuss unter dem Aktenzeichen Pet 3-17-11-8228-003838 registriert.

★

Der Vorstand würdigte das neu erschienene Buch »Fragen an das MfS. Auskünfte über eine Behörde« als einen wichtigen Beitrag zur Zurückweisung von Lügen und Verleumdungen gegen das MfS und seine ehemaligen Mitarbeiter. Es ist besonders geeignet, Kindern und Enkeln ein unverfälschtes Bild über das MfS zu vermitteln. Der Vorstand empfiehlt allen TIG, die Werbung für dieses Buch zu unterstützen, dazu Lesungen/Buchvorstellungen mit den Autoren und den Buchverkauf bei Veranstaltungen zu organisieren.



Ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit in der TIG **Berlin-Hohenschönhausen** ist die regelmäßige Information der Funktionäre und Mitglieder über die aktuelle Lage und die weiteren Aufgaben im Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

In Auswertung der Vertreterversammlung unseres Vereins vom November 2009 wurden deshalb zwei Funktionärsberatungen und sieben Kiezversammlungen durchgeführt.

Das Mitglied des Vorstandes von ISOR und

Landesbeauftragter, Dr. Gerhard Dylla, sowie der Vorsitzende der TIG haben in abgestimmten Redebeiträgen über den Inhalt der Vertreterversammlung, die aktuelle Lage und die weiteren Aufgaben ausführlich informiert.

In den Diskussionsbeiträgen der Teilnehmer kam erneut der Wille und die Bereitschaft zum Ausdruck, den Kampf entschlossen weiterzuführen. Es wurde aber auch deutlich, dass bei einigen Mitgliedern durch die fortwährende

politische und soziale Ausgrenzung und Verunglimpfung verständlicherweise Zweifel an einem weiteren Erfolg entstanden sind. Deshalb ist gerade jetzt, in der letzten und entscheidenden Etappe unseres Kampfes, die aktuelle und sachbezogene Information und Motivation unserer Mitglieder und die damit verbundene Erhaltung und Stärkung der Kampfkraft unserer TIG eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Es kommt dabei vor allem darauf an, reale und überzeugende Argumente zu vermitteln und die erforderlichen Zusammenhänge darzustellen. Damit soll auch verhindert werden, dass durch die ständige Verbreitung von Unwahrheiten durch Politiker und Medien und die nicht im-

mer nachvollziehbaren gerichtlichen Entscheidungen der Zweifel am Erfolg genährt wird.

Die Resonanz unserer Kiezversammlungen zeigt auch wiederum deutlich, dass der direkte Kontakt und die persönlichen Gespräche mit den Mitgliedern und ehemaligen Kampfgefährten, immer und überall, entscheidende Faktoren für den Zusammenhalt und Optimismus sind, und auch wesentlich zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen.

Das praktische Rüstzeug unserer Mitglieder dazu ist Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen in unsere Vereinsarbeit und zu unseren Rechtsanwältinnen.

Klaus Schlegel

★

Im März trafen sich Beiratsmitglieder und eingeladene TIG Vorsitzende des Landes **Mecklenburg/Vorpommern** zur jährlichen Arbeitsberatung. Sie stand ganz im Zeichen der Auswertung und Umsetzung der Vertreterversammlung. Informiert und rege diskutiert wurden vor allem

- der aktuelle Stand des juristischen Kampfes zur Herbeiführung einer höchstrichterlichen Entscheidung für die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts und die adäquate Umsetzung in geltendes Recht,
- die in der Entschließung fixierten und den juristischen Weg begleitenden politischen Aktivitäten, auch in Zusammenarbeit mit im OKV vereinten Verbänden,
- die lebendige und stabile Vereinsarbeit in den TIG, der tragenden Basis unserer Initiativegemeinschaft, insbesondere der solidarische Zusammenhalt und die Mitgliedergewinnung.

In den TIG des Landes fanden dazu seit November 2009 Vorstandssitzungen, Kassierer/Betreuer-Beratungen und Mitgliederversammlungen statt. Ein großer Teil unserer Mitglieder wurde so direkt erreicht.

Horst Becker, Beiratsmitglied

★

Bedingt durch die Stärke mit ca. 800 Mitgliedern, umfasst unsere TIG das gesamte Territorium der Stadt **Rostock** und das ländliche Umfeld sowie Teile des Kreises **Bad Doberan**, deshalb werden Gesamtmittgliederversammlungen in der Regel einmal im Jahr durchgeführt.

Der Kontakt zu unseren Mitgliedern ist trotzdem ständig durch die 50 Betreuer der TIG gewährleistet.

Außerdem wird monatlich die Information »ISOR EXTRA / TIG Rostock« durch die AG Öffentlichkeit erarbeitet und jedem Mitglied mit **ISOR aktuell** zugestellt. Mit diesem Informationsblatt unserer TIG ist der Kontakt zu unseren Mitglieder durch den Vorstand gewährleistet. Die Mitglieder werden so zeitnah mit den Beschlüssen des Vorstandes und weiteren, für jedes Mitglied, wichtigen Informationen, vertraut gemacht. Das trifft auch für die stattfindenden Beratungen der AG Recht zu. Alle Mitglieder haben auch die Möglichkeit, sich im Informationsblatt selbst zu äußern. Am 25. Feb-

ruar fand eine Gesamtmittgliederversammlung, zu der wir auch Vertreter von weiteren TIG aus Mecklenburg/Vorpommern begrüßen konnten, statt. Es referierte der stellv. Vorsitzende unseres Vereins, Dr. Rainer Rothe, zum Thema: »Der Stand der juristischen Arbeit im Kampf gegen das Rentenstrafrecht.«

Die Erwartungen der Anwesenden zu diesem Thema waren verständlicherweise sehr hoch. In seinen Ausführungen gab er u. a. Antwort auf folgende Fragen:

- Wie urteilten die Sozialgerichte bisher und wie reagieren wir darauf?
- Welche juristischen Schritte müssen wir bei den Klageverfahren unter Beachtung der Zuständigkeit der Sozialgerichte gehen?
- Was heißt Sprungrevision?
- Unsere langjährigen Erfahrungen bei der Durchführung von Klageverfahren – Was wird im sozialwissenschaftlichen Gutachten nachgewiesen?

Helmut Grohmann

★

Am 24. März fand in Berlin die zweite gemeinsame Beratung von Vertretern der ISOR-TIG aus den Ländern **Berlin und Brandenburg** statt.

Aus aktuellem Anlass referierte zum Auftakt der Beratung Dr. Rainer Rothe zum Stand und einigen Aufgaben von ISOR in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro.

Tausende Verfahren – Widersprüche, Klagen, Revisionen – sind inzwischen anhängig – vor allem dank der gewissenhaften Mitarbeit der Mitglieder unseres Vereins. Das hat schließlich dazu geführt, dass wir nunmehr mit drei Verfahren beim Bundessozialgericht angelangt sind.

Von unserer generellen Zielstellung, für alle ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit eine Rente unter Anrechnung des tatsächlichen Einkommens bis zur allgemeinen Bemessungsgrenze zu erkämpfen, werden wir nicht abweichen.

In seinem Schlusswort ging Horst Parton auf die Frage ein: Wie soll es weitergehen? Unser Weg ist vorgezeichnet, unsere Entschließung markiert die richtigen Aufgaben, unser Ziel ist klar definiert. Die bisher erreichten Erfolge und Verbesserungen für einen großen Teil unserer Mitglieder waren nur möglich, weil wir geschlossen und zielsicher aufgetreten sind. Das bestärkt uns in der Auffassung und Gewissheit, so Horst Parton, dass wir gemeinsam auch die nächste Etappe erfolgreich meistern werden.

Harry Thomas

★

Die TIG **Marzahn und Hellersdorf** werteten am 29. März 2010 die Funktionärskonferenz Berlin – Brandenburg vom 24.03.2010 aus.

120 Teilnehmer, meist in der Funktion als Betreuer tätig, verfolgten mit großer Aufmerksamkeit die Ausführungen von Dr. Rainer Rothe zum Stand der juristischen und politischen Auseinandersetzungen zur Beseitigung des Rentenstrafrechtes. Durch die Berichterstattung zu den

gelaufenen Verfahren und durch die Darstellung der weiteren Schritte auf dem juristischen Weg versetzte Dr. Rainer Rothe die Teilnehmer in die Lage, die Mitglieder zu informieren.

Es wurde festgestellt, dass das erreichte Ergebnis der Sammelpetitionen gut ist, aber es darf nicht dabei stehen geblieben werden. In den TIG und unter Leitung des Vorstandes sind Maßnahmen der weiteren politischen Auseinandersetzungen einzuleiten.

Die Teilnehmer waren auch an den Informationen von Dr. Rainer Grimmer interessiert, der über das Buch »Fragen an das MfS« zu den Teilnehmern gesprochen hat.

Horst Reichardt

★

Dieser 24. Februar 2010 war für unsere Mitglieder der TIG **Schwerin** ein besonderer Tag. Vertreter von BRH, GRH, GBM, DBwV und SoVD waren unserer Einladung gefolgt. Das Interesse an dieser Versammlung übertraf unsere Erwartungen.

Egon Krenz war unser Gast. 20 Jahre nach dem Anschluss an die BRD verstärken die Regierungspolitiker und die »objektiven Medien« das Geschützfeuer gegen die DDR und damit gegen die Menschen, die in diesem Staat lebten und wirkten.

Warum eigentlich? Weil 20 Jahre Delegitimierung der DDR als »Unrechtsstaat«, die Verleumdung der Staats- und Sicherheitsorgane als Unterdrückungsapparate nicht die gewünschten Resultate brachten und die Idee von einer gerechteren Gesellschaft für Frieden, Solidarität und Humanismus ausgehend von den Erfahrungen mit Massenarbeitslosigkeit, Verteilung des Reichtums von unten nach oben und Kriegsteilnahme in der jetzigen BRD nicht nur weiterlebt, sondern immer mehr Menschen erfasst.

Egon Krenz begründete seine Auffassung anschaulich mit Daten und Fakten, dass die Aufarbeitung der Geschichte der DDR nur im geschichtlichen Zusammenhang mit der Entwicklung der damaligen Welt und damit auch der Geschichte der BRD analysiert werden kann und sollte.

Auf Fragen zu den Ereignissen insbesondere des Jahres 1989 antwortete er sachlich, kompetent und auch selbstkritisch.

Die Teilnehmer waren sichtlich bewegt, als er über seine Irrungen, Enttäuschungen und Hoffnungen erzählte. Er ist in seiner jugendlich frischen Art einfach glaubwürdig. Er drückte aus, was viele Menschen denken, fühlen und sagen: »Wer in der DDR ein aufrechtes Leben geführt hat, braucht sich seiner Herkunft und Biographie nicht zu schämen.«

Ja, diese Versammlung war eine Geschichtsstunde mit optimistischem Ausblick. Danke Egon!

Manfred Jonischkies

★

Das war ein gelungener Auftakt für unsere TIG **Schönwalde/Falkensee**. Erstmals konnte ich

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 3

fast vollzählig die Mitglieder unserer relativ kleinen Gemeinschaft (42 Mitglieder) zur ersten Versammlung in diesem Jahr begrüßen.

Unser Mitglied des ISOR-Vorstandes, Harry Thomas, informierte zunächst ausführlich über Probleme und Ergebnisse im Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechtes und sprach auch über aktuelle politische Aspekte, insbesondere zur Einordnung unserer Tätigkeit in die solidarische Gemeinschaft mit den anderen um soziale Gerechtigkeit streitenden Verbänden und Organisationen.

Die Mitglieder unserer TIG haben mit guten Ergebnissen an der wichtigen Aktion zur Sammlung von Unterschriften für die ISOR-Petition an den Deutschen Bundestag teilgenommen. Am erfolgreichsten betätigte sich unsere Freundin Inge Behrendt, mit 81 Jahren unser zweitältestes Mitglied. Sie sammelte 66 Unterschriften. Dafür konnte ich ihr als Dank und Anerkennung die Ehrenurkunde des ISOR-Vorstandes überreichen.

Wir sind uns einig: auch künftig werden wir keine Mühen scheuen, um unsere Gemeinschaft weiter zu festigen und am Leben zu erhalten. Unser nächstes Ziel haben wir schon angepeilt, nämlich einen Wochenendausflug im September zum Ferienheim Heideruh in der Lüneburger Heide.

Wie in den vergangenen drei Jahren war auch dieses Mal nach Beendigung unserer Versammlung ein Kegelwettbewerb angesagt.

Rosi Thomas

Aus der Postmappe:

Vielen Dank für die inhaltlich zutreffende und sachliche Darstellung des Beziehungsgeflechts ISOR, »Stasi« und DIE LINKE. Der Beitrag in **ISOR aktuell** 03/10 widerspiegelt nach meinem Verständnis den Kern der Problematik.

Zunächst sind wir uns einig, dass die »Stasi-keule« das Produkt einer gesteuerten Meinungsmanipulation der Sieger ist und kein unvermeidliches Resultat des Scheiterns der DDR. Wenn wir das so deutlich sagen, sind wir »Verschwörungstheoretiker«, »Fälscher der Geschichte«. Deshalb zitiere ich gern einmal Autoren, die nicht im Verdacht stehen, mit uns zu sympathisieren.

Albrecht Müller, seinerzeit Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt bei Willy Brandt und Helmut Schmidt, schreibt in seinem neuen lesenswerten Buch »Meinungsmache – wie Wirtschaft, Politik und Medien uns das Denken abgewöhnen wollen«, dass man bei vielen politischen Erklärungen und Behauptungen nicht nach objektiven, in der Sache liegenden Gründen suchen sollte: »Diese Mühe ist in der Regel nämlich müßig, denn das, was wir täglich hören und sehen und was uns als demokratisch gesonnene Staatsbürger das Leben so schwer macht, sind in Wahrheit Mythen, Legenden und Lügen. Sie bestimmen in weitem Maß die öffent-

liche Debatte und damit auch die politischen Entscheidungen, die sich massiv auf unsere konkrete Lebenssituation am Arbeitsplatz, bei der sozialen Absicherung oder im Alter auswirken. Sie berühren und betreffen ganz unmittelbar unseren Alltag.«

Und an anderer Stelle bekennt er: »Ich bin ... beruflich vorbelastet ... bin zu einem Kenner der Meinungsbeeinflussung geworden, ich habe nicht nur miterlebt, sondern aktiv mitgestaltet.«

So ist auch das Stasisyndrom als Mehrzweckwaffe konzipiert worden und als solche seit 20 Jahren im Einsatz. Sie soll – wie im Beitrag richtig dargestellt – die soziale und politische Ausgrenzung der Mitarbeiter des MfS sichern, den »Unrechtsstaat« DDR veranschaulichen und viele Menschen, die in diesem Land gern gelebt und für dieses Land gearbeitet haben, demütigen, sie soll DIE LINKE als Partei diffamieren und den Herrschaftsanspruch der westdeutsch geprägten freiheitlich-demokratischen Ordnung – in Wahrheit des ungezügelt wirkenden Kapitals – begründen.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Diese Mehrzweckwaffe wird von besonders hasserfüllten politischen Kräften sogar als Druckmittel gegen die eingesetzt, die in den letzten 20 Jahren das Sagen in der deutschen Politik hatten und noch heute haben.

Freya Klier z.B. behauptet, dass die westliche Öffentlichkeit ein »wahres Gnadenfieber« im Umgang mit den politisch Verantwortlichen in der DDR erfasst habe und kritisiert, dass es in der BRD noch möglich sei, die DDR als solidarische Menschengemeinschaft und die BRD als eiskalt zu bezeichnen, dass Lehrer verbeamtet wurden, die junge Menschen in der DDR zu »Lüge und Demokratiefeindlichkeit« erzogen hätten, dass linke Politiker »mit Unschuldsmienen in Talkrunden sitzen dürften« usw. usf. (Sächsische Zeitung vom 29./30.12.2007).

Auch bei Joachim Gauck und Hubertus Knaube kann man ähnliches lesen.

Das zeigt einerseits, welche Steigerungen in der Diffamierung und sozialen Ausgrenzung noch immer gefordert werden, auf der anderen Seite aber auch, dass sie ihre politischen Ziele nicht voll erreicht haben und unzufrieden sind.

Ich habe damals mit einem Leserbrief reagiert – der natürlich nicht veröffentlicht wurde – und gefragt: Was haben wir denn in der Zukunft noch alles zu erwarten, wenn all das, was mit vielen Menschen im Osten in den Jahren nach 1989 geschehen ist, noch vom »Gnadenfieber« gemildert war und geschrieben, dass es die Protagonisten der freiheitlich-demokratischen Ordnung sind, die immer öfter an den Rechten, die das Grundgesetz festschreibt, rütteln und sich die Stoppschilder vom Bundesverfassungsgericht häufen.

Wir dagegen auch als ISOR gehören mit unserem Kampf gegen das Rentenstrafrecht zu den Verteidigern der Rechte im Grundgesetz. Wenn wir uns als Sozialverein politisch äußern, so sind

es die politischen Gründe, mit denen uns die erworbenen Rentenansprüche verweigert werden, die dafür ursächlich sind.

Der genannte Beitrag in **ISOR aktuell** widerspiegelt auch die Einheit von Prinzipientreue, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft, wie sie ISOR auszeichnet und belegt an konkreten Fakten, dass wir gut beraten sind, stets besonnen zu reagieren und, was unsere Position zu politischen Entscheidungen der Partei DIE LINKE betrifft, richtig zu differenzieren und zu werten, wie politische Meinungsverschiedenheiten und gemeinsame Aufgaben gewichtet sind. DIE LINKE sieht sich als pluralistische Partei mit unterschiedlichen Plattformen und Flügeln. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es lässt erwarten, dass wir auch in Zukunft nicht mit allem einverstanden sein werden, wie DIE LINKE mit dem Staat DDR und ihren Menschen umgeht.

Eine Partei wie DIE LINKE wird immer hasserfüllten Anfeindungen ausgesetzt sein. Es hört sich zwar manchmal so an, als würde man DIE LINKE dann lieben wollen, wenn sie die Forderungen und Wünsche der Herrschenden erfüllt. Aber es werden nur die Knüppel gewechselt, mit denen man auf sie einschlägt und deshalb ist nach meiner Meinung jede Konzession an die gewünschte politische Lesart der Mächtigen im Staat eine Selbstverstümmelung, die den aufrechten Gang beeinträchtigt.

ISOR wünsche ich ein gutes Vorankommen auf dem schweren Weg bis zum Bundesverfassungsgericht. Dazu will ich gern meinen bescheidenen Beitrag leisten.

Gerd Appelt, TIG Dresden

Von Mitglied zu Mitglied:

Komf.FEWOL/-Zi. 4 Sterne, Prosp.anf.

Schleusingen/Thür./Nähe Rennsteig

Tel.: 036841 47598 oder

www.ratschererhoehe.de

Die AG Recht informiert:

Aktuelles zu Zulagen und Zuschlägen

Eine Vielzahl ehemaliger Angehöriger der Sonderversorgungssysteme des Mdl, der NVA und der Zollverwaltung haben von den jeweiligen Versorgungsträgern die Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen des rentenwirksamen Arbeitseinkommens gefordert und entsprechende Anträge gestellt.

Mit Ausnahme des Versorgungsträgers im Land Brandenburg sind bisher ausschließlich ablehnende Bescheide erteilt bzw. noch keine Entscheidungen getroffen worden. Damit ist der Weg zu einer höchstrichterlichen Entscheidung durch das BSG unabdingbar. Entsprechende Musterverfahren sind anhängig.

Die Versorgungsträger werden – soweit es bisher noch nicht erfolgt ist – das Ruhen der Antragsverfahren anregen. Dem sollte in jedem

➤➤➤ Fortsetzung auf Seite 5

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 4

Fall, soweit keine anwaltliche Vertretung vorliegt, gefolgt werden. Rechtsnachteile entstehen dadurch nicht.

Diejenigen Betroffenen, die bisher noch keine Anträge gestellt haben, sollten das unbedingt noch tun, entsprechende Muster und Hinweise sind in **ISOR aktuell** (Jan. 09) veröffentlicht.

★

Ansprüche auf eine höhere Witwen/Witwer-Rente nach der Vergleichsberechnung

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 19.11.2009, Aktenzeichen B 13 R 113/08 R steht Witwen/Witwern, deren verstorbene Ehegatten Rentenansprüche nach dem AAÜG wegen einer Zugehörigkeit zu einem Sondersorgungs- oder Zusatzversorgungssystem hatten (z.B. ehemalige Angehörige der NVA, Volkspolizei, Zollverwaltung) unter nachstehenden Voraussetzungen eine höhere Witwen/Witwer-Rente zu:

➤ Der/die Verstorbene hatte am 31.12.1991 einen Anspruch auf eine Rente nach dem AAÜG,
➤ im Rentenbescheid des/der Verstorbenen oder im Witwen/Witwen-Rentenbescheid wurde eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der Verdienste der letzten 20 Jahre (Anlage 16) nicht vorgenommen.

Nach § 307 b SGB VI in der Fassung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27.07.2001 war neben der allgemeinen eine Vergleichsrentenberechnung vorzunehmen, wobei ein ermittelter höherer Wert an Entgeltpunkten für die Rente maßgebend ist. Sofern in den Rentenbescheiden des /der Verstorbenen bzw. in den Witwen/Witwer-Rentenbescheiden keine Vergleichsberechnung vorgenommen wurde, sollte an den zuständigen Rentenversicherungsträger ein Antrag nach folgendem Muster gestellt werden:

Ort, Datum:.....

Name, Vorname, Wohnanschrift,

Adresse des Rentenversicherungsträgers

Antrag auf Überprüfung Ihres Bescheides vom (Datum des letzten Witwen/Witwerrentenbescheides) nach § 44 Sozialgesetzbuch X
Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beantrage, den o. g. Bescheid aufzuheben und meine Witwen/Witwerrente auf der Grundlage einer Vergleichsrentenberechnung nach § 307 b Abs. 1 u. 3 SGB VI i. d. F. des 2. AAÜG-ÄndG neu festzulegen.

Begründung:

Mein am verstorbener Ehegatte hatte am 31.12.1991 Anspruch auf eine Rente nach dem AAÜG. Zu seinem Rentenbescheid wurde eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der Verdienste der letzten 20 Arbeitsjahre nicht vorgenommen. Nach der Entscheidung des BSG (Bundessozialgericht) vom 19.11.2009 (Az: B13R113/08R) sind auch für meinen verstorbenen Ehegatten Entgeltpunkte im Wege der Vergleichsberechnung zu ermitteln und meiner Witwen/Witwerrente zugrunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 31.03.2010

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.04.2010

Einstellung im Internet: 07.05.2010

Auslieferung: 12.05.2010

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Jeden 1. und 3. Donnerstag d.M. von 15 bis 17 Uhr